

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/09/004

Sitzungspräsidium: Paul Neumaier (GHG), Sebastian Schröter (LHG)

Protokollführung: Jana Weise

Tagesordnungspunkt: 6 (TOP 6)

Antragssteller*in: Finn Zajewski

Abstimmungsergebnis: 26 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **2. Sitzung** in der Legislaturperiode 2019/2020 **am 15.10.2019** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/09/015** unter den redaktionellen Änderungen (Gendern) zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„Der AK Queer wird wieder eingesetzt. Die Ansprechperson in dieser Zeit für das Studierendenparlament wird Finn Zajewski sein (finnzajewski@gmail.com).

Die Emailadresse für den AK Queer ist akqueerbayreuth@outlook.de .“

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Paul Neumaier
Vorsitzender des StuPa

Sebastian Schröter
Stellv. Vorsitzender des StuPa

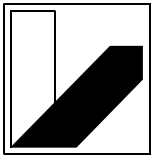
Jana Weise
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/09/015** (Anlage 1)

Änderungsanträge





Finn Zajewski

AK Queer

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das
Studierendenparlament



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Bayreuth, den 03.10.2019

Betreff: Antrag auf Einsetzung des Arbeitskreises AK Queer

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

hiermit beantragen wir die Wiedereinsetzung des AK Queer für das Wintersemester 19/20 sowie für das Sommersemester 2020.

Die Ansprechperson in dieser Zeit für das Studierendenparlament wird Finn Zajewski sein:

finnzajewski@gmail.com .

Die Emailadresse für den AK Queer ist akqueerbayreuth@outlook.de .

Begründung:

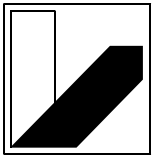
Der Arbeitskreis Queer erfüllt eine wichtige Rolle im Leben der Stadt und Universität Bayreuth. Zum einen bietet er eine Plattform für Studierende, die sich aufgrund ihrer Identität diskriminiert fühlen. Zum anderen sensibilisiert er durch zahlreiche Aktionen die Studierendenschaft für ein vorurteilsfreies Miteinander und Werte wie Gleichberechtigung. Er leistet daher einen Beitrag dazu, eine tolerantere Atmosphäre auf dem Campus zu schaffen und führt zudem den akademischen Diskurs über Themen wie Gender und Queer fort. Besonders wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit dem Iwalewahauss und GeQuInDi durch gemeinsame Projekte, da beide einen großen Beitrag zur Präsenz von diesen Themen an der Uni Bayreuth leisten und gerade durch das Iwalewahauss auch die Rollen dieser Themen in den afrikanischen Kulturen nach Bayreuth gebracht werden. Auch die Fortsetzung des queeren Stammtisches, zu dem nicht nur Studierende, sondern auch Menschen aus Bayreuth und Umgebung kommen, und der Queer-Party, sind wichtige Beiträge unsererseits. Die Queer-Party findet ein Mal pro Semester statt und findet nicht nur in der LGBTI Szene großen Anklang, sondern ist inzwischen bei vielen Studenten eine beliebte Veranstaltung.

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



33 Im Sommersemester 2020 sind wir außerdem gerne wieder an der Organisation der Campus-
34 Kulturwoche beteiligt.

35
36 Die alten und neuen Mitglieder des Arbeitskreises Queer würden ihr Engagement gerne fortführen und
37 bitten daher um die Wiedereinsetzung des Arbeitskreises.

38
39 **Übersicht über Veranstaltungen des aktuellen Semesters:**

40
41 Gerne würde der Arbeitskreis Queer bereits bewährte Projekte fortführen und so seine Stellung an der
42 Uni festigen und ausbauen. Folgende Veranstaltungen sind für das kommende Semester bereits
43 geplant.

- 44
45 • Queer-Party: Die Queerulant*innen Party fand bereits 10 Mal statt und soll auch in
46 den kommenden zwei Semestern jeweils stattfinden.
- 47 • Queer-Stammtisch: Plattform für Austausch und Unterstützung zwischen der
48 LGBTQI+ Bevölkerung von Bayreuth
- 49 • Zusammenarbeit mit HeforShe Bayreuth für die ‚Feminismus in der
50 Hochschulpolitik‘ Veranstaltung
- 51 • Kleine Projekte und Events wie z.B. einen Kurzfilmabend oder eine queere Version
52 von ‚Frag ein Klischee‘.

53
54 **Finanzplanung:**

55
56 Eine umfassende Finanzplanung liegt dem AK Queer derzeit noch nicht vor. In den vergangenen
57 Semestern wurden Finanzanträge jeweils vor den entsprechenden Veranstaltungen eingereicht. Diese
58 Praxis würde der AK Queer gerne beibehalten.

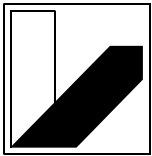
59
60 Mit freundlichen Grüßen

61
62

63
64
65 **Finn Zajewski für den AK Queer**

Anlagen:

- Richtlinien für Arbeitskreise
- Finanzierung von Arbeitskreisen



74

75

76 **Richtlinie für Arbeitskreise**

77

78 1. Zweck der Arbeitskreise

79 (1) Arbeitskreise übernehmen besondere Aufgaben für das StuPa und fördern durch ihre
80 Arbeit das Campusleben. Im Vordergrund der Arbeit stehen Bildung und Kultur.

81 (2) Sie werden jeweils für die laufende Legislaturperiode des StuPas eingesetzt, solange
82 nichts anderes vereinbart ist.

83

84 2. Offener Zugang

85 (1) Sitzungen von Arbeitskreise und ihre Veranstaltungen müssen für alle Studierenden
86 frei zugänglich sein. Es ist untersagt die Zahlung eines festen Mitgliedsbeitrags zu
87 fordern.

88 (2) Jegliche Form von Diskriminierung durch die Arbeit oder Ziele des Arbeitskreises sind
89 untersagt. Hierzu gehört auch eine mittelbare Diskriminierung durch Vorteile einer
90 Vereinsmitgliedschaft.

91

92 3. Außendarstellung

93 (1) Ein AK muss eine funktionierende Organisationsstruktur haben. Dem StuPa ist
94 ein/eine feste/r Ansprechpartner/in bekanntzugeben. Ein Wechsel des
95 Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin ist unverzüglich zu melden.

96 (2) Die Arbeitskreise sind Teil des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth. Auf
97 allen öffentlichen Anschreiben und Aushängen sind die Logos und Schriftzüge der
98 Universität Bayreuth und des Studierendenparlaments abzubilden.

99 (3) Termine eines Arbeitskreises sollen so veröffentlicht werden, dass eine Vielzahl der
100 Studierenden davon Kenntnis nehmen kann.

101

102 4. Pflichten der Arbeitskreise

103 (1) Zur Gründung eines Arbeitskreises ist ein Antrag auf Einsetzung beim
104 Studierendenparlament einzureichen. Beizufügen ist eine Begründung, eine Übersicht
105 über Veranstaltungen des kommenden Semesters und, sofern bereits absehbar, eine
106 Finanzplanung.

107 (2) Die Arbeitskreise haben einmal im Semester dem StuPa einen Bericht über ihre
108 Arbeit zu geben. Lädt der Vorstand des StuPas den AK zu einer Sitzung ein, hat ein
109 Mitglied des AK in der Sitzung erscheinen.

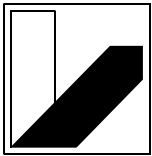
110 (3) Arbeitskreise haben jeweils zum Vorlesungsende eine Aufstellung aller Einnahmen
111 und Ausgaben zu erstellen und dem Sprecherrat für Finanzen vorzulegen.

112

113 5. Pflichten des StuPas

114 (1) Der Arbeitskreis kann beim Vorstand des StuPas das Einrichten einer E-Mailadresse
115 anfordern („AK“@uni-bayreuth.de).

116 (2) Die Arbeitskreise haben nach Terminabsprache mit dem Sprecherrat/der
117 Sprecherrätin für Finanzen, Recht und Internes Anspruch auf Nutzung des



118 Glasmittelbaus für ihre Sitzungen. Im Einzelfall können Unterlagen und Materialien auf
119 Anfrage dort zwischengelagert werden.

120 (3) Arbeitskreise können beim Vorstand beantragen, dass ein Bericht über ihre Arbeit in
121 die Tagesordnung für eine StuPa Sitzung aufgenommen wird.

122

123 6. Gesonderte Vereinbarung

124

125 Zur Sicherstellung der Rechte und Pflichten wird eine gesonderte Vereinbarung
126 zwischen dem StuPa und den AK abgeschlossen.

127

128

129 Die benannten Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen und verpflichten uns diese
130 umzusetzen.

131

132

133

134

135

136

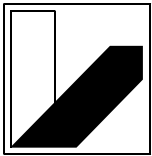
137

Finn Zajewski für den AK Queer

138

139

140



141 **Finanzierung von Arbeitskreisen**

142

143 1. Allgemein

144 (1) Die Arbeitskreise haben auf Antrag beim Vorstand das Recht, gemäß der
145 Geschäftsordnung Finanzanträge im StuPa zu stellen und diese dort zu begründen. Sie
146 haben außerdem einen Anspruch auf Beratung mit dem Sprecherrat/der Sprecherrätin
147 für Finanzen.

148 (2) Die Arbeitskreise verpflichten sich, für Veranstaltungen einen Kostenplan zu erstellen
149 und darüber hinaus am Ende der Vorlesungszeit einen Überblick über die Einnahmen
150 und Ausgaben des Semesters anzufertigen und schriftlich Rechenschaft abzulegen.

151

152 2. Veranstaltungen in Bayreuth

153

154 Insbesondere stellt der Arbeitskreis eine Förderung des Campuslebens dar. Das StuPa
155 soll sich bei Finanzanträgen vor allem an folgenden Kriterien orientieren:

156 (1) Die Veranstaltungen finden auf dem Gelände der Universität Bayreuth oder in der
157 Stadt Bayreuth statt.

158 (2) Die Arbeitskreise werden versuchen möglichst kostendeckend zu arbeiten und hierfür
159 unter anderem Sponsoren werben.

160 (3) Die Veranstaltungen müssen den vereinbarten Zweck des Arbeitskreises erfüllen
161 (vgl. Anlage 1 sowie die jeweilige Einzelvereinbarung)

162

163 3. Veranstaltungen außerhalb Bayreuths

164

165 Veranstaltungen, die außerhalb von Bayreuth stattfinden und somit nicht für alle
166 Studenten gleichermaßen leicht erreichbar sind, bedürfen jeweils einer Prüfung im
167 Einzelfall. Insbesondere sind jedoch durch das StuPa folgende Kriterien anzuwenden:

168 (1) Eine finanzielle Förderung ist nur dann gegeben, wenn der AK mit der Veranstaltung
169 seine festgelegten Ziele verfolgt und die Universität Bayreuth und insbesondere das
170 Studierendenparlament damit nach außen vertritt.

171 (2) Zu Fahrten von Veranstaltungen können Reisekosten unter den folgenden Richtlinien
172 erstattet werden:

173 a. Reisekosten werden bis zu einem Höchstbetrag des billigsten Zugticket mit Bahncard
174 25 erstattet. Bei Reisen innerhalb Bayerns gilt das Bayerticket als Referenz.

175 b. Fahrten mit dem privaten PKW werden mit 25ct/km für den Fahrer/die Fahrerin
176 zuzüglich 3ct/km pro Mitfahrende erstattet. Es gilt der Referenzwert aus 3 (2) a. der
177 Finanzierung von Arbeitskreisen gilt auch für PKW-Fahrten als Höchstbetrag. Der
178 Fahrer/die Fahrerin hat eine Liste mit Start- und Zielort, Kilometerangabe sowie Name
179 und Unterschrift der Mitfahrenden anzufertigen.

180 c. Reisekostenerstattungen sind im Voraus vom StuPa zu genehmigen. Ein Antrag gem.
181 § 3.1 GO scheidet aus.

182

183

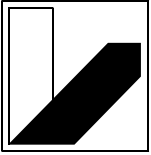
184

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



185 4. Vorbehalt des StuPas

186

187 Das StuPa behält sich vor, bei extensiver Stellung von Finanzanträgen einzelner
188 Arbeitskreise und nach ausführlicher Beratung den AK zu ermahnen und seine Anträge
189 abzulehnen.

190

191

192 Die benannten Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen und verpflichten uns diese
193 umzusetzen.

194

195

196

197

198

199

200 **Finn Zajewski für den AK Queer**

201